

<b>Information</b> nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten	
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode Telefon: 05161 977-0 E-Mail: <a href="mailto:stadt@walsrode.de">stadt@walsrode.de</a> vertreten durch Bürgermeisterin Helma Spöring
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Jürgen Isernhagen c/o Stadt Walsrode Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@walsrode.de">datenschutz@walsrode.de</a>
<b>Zweck/e der Datenerhebung</b>	Einstellung, Ausbildung und Weiterbildung von Personal Das Führen der Personalakte
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), TVöD-SuE, TVAöD, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Berufsbildungsgesetz (BBiG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), (NBG), NBesG Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Nachweisgesetz (NachweisG), Sozialgesetzbuch Fünftes Buch SGB V, Personalakte: § 3 Abs. 5 TVöD, § 50 BeamtStG,
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Bürgermeisterin, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, zuständige Fachabteilungen, Niedersächsische Versorgungskasse (NVK), ggf. Bundesagentur für Arbeit, Gerichte, Notare, Niedersächsisches Studieninstitut (NSI) , Schulen
<b>Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)</b>	Im Rahmen der Bearbeitung ist z. B. im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass mir von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Bewerbermanagement: 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens Personalakten: <u>Beschäftigte</u> – 5 Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Erlöschen der Ansprüche aus Zusatzversorgung (ggf. Übernahme in die Versorgungsakte) <u>Aushilfskräfte</u> - 2 Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 3 Jahre bei Mikroverfilmung oder 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde (Rentenansprüche) <u>Praktikanten</u> – 2 Jahre nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses <u>Beamte</u> – 5 Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. nach Erlöschen der Versorgungsansprüche einschl. der Hinterbliebenen (ggf. Übernahme in die Versorgungsakten) Versorgungsakten: 10/30 Jahre Verträge: 30 Jahre Zeugnisse: 30 Jahre Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz: 10 Jahre Führungszeugnisse: 10/30 Jahre
<b>Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer

	<p>Umstände</p> <p>Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</p> <p>Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune</p>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen</p> <p>Prinzenstraße 5</p> <p>30159 Hannover</p> <p>Telefon: 0511 120-4500</p> <p>Telefax: 0511 120-4599</p> <p>Mail: <a href="mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de">poststelle@lfd.niedersachsen.de</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.lfd.niedersachsen.de">www.lfd.niedersachsen.de</a></p>